

Die Praktikumsprämie im freiwilligen Praktikum im Handwerk



Foto: stockmotion/stock.adobe.com

Wer erhält die Praktikumsprämie?

- Schülerinnen und Schüler einer allgemeinbildenden Schule in Schleswig-Holstein für ein Praktikum in einem eingetragenen Handwerksbetrieb
- Mindestalter: 15 Jahre

Welche Voraussetzungen muss das Praktikum erfüllen?

- Es handelt sich um ein freiwilliges Praktikum während der Schulferien
- Die Prämie in Höhe von 120,- Euro wird gezahlt für ein 1-wöchiges Praktikum in den Schulferien in einem Handwerksbetrieb in Schleswig-Holstein. Pro Teilnehmer sind maximal 2 Wochen möglich.
- Das Praktikum muss an mindestens 3 Tagen absolviert worden sein, Fehlzeiten bis 2 Tage sind zulässig, führen dann aber zur anteiligen Kürzung der Prämie.

Wie ist das Antragsverfahren organisiert?

- Organisatorisch wird das Projekt landesweit umgesetzt von der Handwerkskammer Flensburg in Kooperation mit der Handwerkskammer Lübeck.
- Der Antrag wird vom Praktikanten selbst über die Homepage der HWK Flensburg vor Beginn des Praktikums gestellt.
- Das absolvierte Praktikum ist vom Praktikumsbetrieb per Arbeitszeitznachweis schriftlich zu bestätigen. Die Handwerkskammer wird sich hierfür mit dem Betrieb in Verbindung setzen.

Ansprechpartnerinnen für Jugendliche zur Beratung zum freiwilligen Praktikum



Silja Drings

für die Kreise Plön und das nördliche Bad Segeberg sowie die Städte Kiel und Neumünster

Telefon: 0431 666 563-811
E-Mail: sdrings@hwk-luebeck.de



Eva Buchmann

für die Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg sowie das nördliche Stormarn und die Stadt Lübeck

Telefon: 0451 1506-136
E-Mail: ebuchmann@hwk-luebeck.de



Katja Mittmann

für die Kreise südliches Stormarn, Steinburg, südliches Segeberg und Pinneberg

Telefon: 04106 8091-903
E-Mail: kmittmann@hwk-luebeck.de

Die Praktikumsprämie im freiwilligen Praktikum im Handwerk



Foto: stockmotion/stock.adobe.com

Wer erhält die Praktikumsprämie?

- Schülerinnen und Schüler einer allgemeinbildenden Schule in Schleswig-Holstein für ein Praktikum in einem eingetragenen Handwerksbetrieb
- Mindestalter: 15 Jahre

Welche Voraussetzungen muss das Praktikum erfüllen?

- Es handelt sich um ein freiwilliges Praktikum während der Schulferien
- Die Prämie in Höhe von 120,- Euro wird gezahlt für ein 1-wöchiges Praktikum in den Schulferien in einem Handwerksbetrieb in Schleswig-Holstein. Pro Teilnehmer sind maximal 2 Wochen möglich.
- Das Praktikum muss an mindestens 3 Tagen absolviert worden sein, Fehlzeiten bis 2 Tage sind zulässig, führen dann aber zur anteiligen Kürzung der Prämie.

Wie ist das Antragsverfahren organisiert?

- Organisatorisch wird das Projekt landesweit umgesetzt von der Handwerkskammer Flensburg in Kooperation mit der Handwerkskammer Lübeck.
- Der Antrag wird vom Praktikanten selbst über die Homepage der HWK Flensburg vor Beginn des Praktikums gestellt.
- Das absolvierte Praktikum ist vom Praktikumsbetrieb per Arbeitszeitznachweis schriftlich zu bestätigen. Die Handwerkskammer wird sich hierfür mit dem Betrieb in Verbindung setzen.

Ansprechpartnerinnen für Jugendliche zur Beratung zum freiwilligen Praktikum



Silja Drings

für die Kreise Plön und das nördliche Bad Segeberg sowie die Städte Kiel und Neumünster

Telefon: 0431 666 563-811
E-Mail: sdrings@hwk-luebeck.de



Eva Buchmann

für die Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg sowie das nördliche Stormarn und die Stadt Lübeck

Telefon: 0451 1506-136
E-Mail: ebuchmann@hwk-luebeck.de



Katja Mittmann

für die Kreise südliches Stormarn, Steinburg, südliches Segeberg und Pinneberg

Telefon: 04106 8091-903
E-Mail: kmittmann@hwk-luebeck.de